



AMTSBLATT

FÜR DAS ERZBISTUM MÜNCHEN UND FREISING

Jahrgang 2024 · Nr. 2 · 29. Februar 2024

INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite
Deutsche Bischofskonferenz		Erzbischöfliches Ordinariat	
14.	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2024 38	<i>Verordnungen</i>	
15.	Aufruf zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2024) 39	21.	Neues Pfarrsiegel der Pfarrei Tittmoning-St. Laurentius 55
Der Erzbischof von München und Freising		22.	Siegel der Filialkirchenstiftung Kirchheim-St. Georg im Pfarrverband Tittmoning 56
16.	Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen 40	<i>Bekanntmachungen</i>	
17.	Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hier: Inkraftsetzung des Beschlusses der Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 26. Oktober 2023 44	23.	Wichtiger Hinweis zur Änderung des Amtsblattversands 57
18.	Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz 45	24.	Erwachsenentaufe mit Erzbischof Reinhard Kardinal Marx 58
19.	Satzung Betroffenenbeirat in der Erzdiözese München und Freising 49	25.	Hinweise zur Misereor-Fastenaktion 2024 58
20.	Priesterrat der Erzdiözese München und Freising 2024–2029 Amtliches Wahlergebnis und Zusammensetzung des Priesterrats 53	26.	Hinweise zur Palmsonntagskollekte 2024 60
		Erzbischöfliches Konsistorium	
		27.	Neuer Diözesanrichter 61
		28.	Entpflichtung eines Diözesanrichters 61
		Personalveränderungen 62	
		Veranstaltungen und Termine 68	

Deutsche Bischofskonferenz

14. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2024

Liebe Schwestern und Brüder,

haben Sie gewusst, dass es weltweit mehr als 30.000 verschiedene Pflanzenarten gibt, die vom Menschen für Nahrungsmittel und Textilien genutzt werden können? Diesen Reichtum wissen vor allem Kleinbäuerinnen und Kleinbauern zu schätzen. Sie erzeugen mit ihren Familien den Großteil der weltweit hergestellten Nahrungsmittel und spielen auch eine wichtige Rolle, wenn es um Klima- und Artenschutz geht. Doch die Existenz vieler Kleinbauern ist bedroht: Die Folgen des Klimawandels bekommen sie deutlich zu spüren. Diese zeigen sich in Wetterextremen und machen Ernten unberechenbar. Dazu kommt, dass wenige große Konzerne den Weltagrarmarkt beherrschen und auf Monokulturen und synthetische Pestizide setzen.

In der diesjährigen Misereor-Fastenaktion kommen Kleinbäuerinnen und Kleinbauern aus Kolumbien zu Wort. Sie sprechen von ihrer Gemeinschaft und Naturverbundenheit, aber auch von ihrer Unsicherheit und Existenzangst. Das Leitwort der Fastenaktion lautet „Interessiert mich die Bohne“. Kaffeebohnen und Hülsenfrüchte sind in Kolumbien wichtige Handelsgüter und landestypische Grundnahrungsmittel. Mit dem Leitwort werden aber nicht nur diese Nahrungsmittel in den Blick genommen, es kann auch als Anfrage an uns selbst verstanden werden: „Interessiert mich die Bohne – Fragezeichen?“ Interessieren uns das Leben und die Zukunft der Kleinbauern in Kolumbien und weltweit?

Lassen Sie uns Interesse zeigen, Anteil nehmen, zuhören und durch unsere Spenden deutlich machen: Ja, uns interessiert die Bohne, uns interessiert die Arbeit der Menschen in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft, die sich um die Natur und ihre Existenz sorgen!

Wiesbaden, den 28. September 2023

Für das Erzbistum München und Freising
Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 10. März 2024, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise zur Kenntnis gebracht werden. Die Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 17. März 2024, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor e.V. bestimmt.

15. **Aufruf zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2024)**

Liebe Schwestern und Brüder,

der Nahe Osten ist eine Welt voller Barrieren: Eine hohe Mauer trennt palästinensische Gebiete von Israel und von israelisch kontrolliertem Land. So sind die Heiligen Stätten in Jerusalem für viele nicht oder nur mit Schwierigkeiten zu erreichen. Auch Arbeitsmigranten leben mit vielen Hindernissen; ihre Rechte werden oftmals nicht anerkannt. Mit besonderen Schwierigkeiten haben darüber hinaus Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung zu kämpfen. Jeden Tag erleben sie, dass sie ausgegrenzt werden, dass ihnen die Teilhabe an der Gesellschaft verwehrt bleibt. Es gibt Barrieren in ihrem Leben, die manchmal unüberwindbar scheinen.

Die christlichen Kirchen im Heiligen Land sind an der Seite der Menschen mit Behinderung. Durch zahlreiche Projekte und Einrichtungen bieten sie ihnen Chancen auf Teilhabe, Bildung und ein selbstbestimmtes Leben. Christliche Begegnungsstätten, Schulen, Gemeinden und soziale Einrichtungen eröffnen so neue Perspektiven.

„Mittendrin – Barrieren überwinden“ – das ist das Motto der diesjährigen Palmsonntagskollekte. Durch Ihre Spende ermöglichen Sie dem Deutschen Verein vom Heiligen Lande und dem Kommissariat des Heiligen Landes der Franziskaner die Fortsetzung ihrer Arbeit zugunsten von behinderten Menschen. Kirchliche Einrichtungen im Heiligen Land können so ganz konkret Barrieren überwinden helfen.

Bitte unterstützen Sie die Arbeit für die Menschen im Heiligen Land durch Ihre Anteilnahme, durch Ihr Gebet und durch Ihre Spende. Herzlichen Dank!

Wiesbaden, den 28. September 2023

Für das Erzbistum München und Freising
Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

Die Kollekte, die am Palmsonntag, dem 24. März 2024, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) gehalten wird, ist ausschließlich für die Unterstützung der Christen im Heiligen Land durch den Deutschen Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes der Deutschen Franziskanerprovinz bestimmt.

Der Erzbischof von München und Freising

16. Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen

Die Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen hat in ihrer 204. Vollversammlung vom 29./30. November 2023 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Erzdiözese München und Freising zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- **ABD Teil A, 1. (Allgemeiner Teil) und ABD Teil A, 2. (Entgeltordnung)**
hier: Umsetzung der Änderungsvereinbarung Nr. 18 vom 22. April 2023 zur durchgeschriebenen Fassung des TVöD für den Bereich Verwaltung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-V) vom 7. Februar 2006
rückwirkend zum 1. Januar 2023
Artikel 1 Nummer 1 rückwirkend zum 1. August 2023
- **§ 18a ABD Teil A, 1. (Besondere Einmalzahlung)**
hier: Änderungen in Umsetzung der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern vom 25. Oktober 2020
zum 1. Januar 2024
- **ABD Teil A, 2.3. (Zusätzliche Tätigkeitsmerkmale für bestimmte Angestelltengruppen)**
hier: Ergänzung der Entgeltordnung für Beschäftigte an offenen und gebundenen Ganztagschulen
rückwirkend zum 1. August 2023
- **ABD Teil A, 2.4. (Entgeltordnung für Pastoralassistentinnen/Pastoralassistenten und Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten)**
hier: Erhöhung der Zulagen in Umsetzung der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern vom 22. April 2023
zum 1. März 2024
- **ABD Teil A, 2.5. (Entgeltordnung für Gemeindeassistentinnen/Gemeindeassistenten und Gemeindeferentinnen/Gemeindeferenten)**
hier: Erhöhung der Zulagen in Umsetzung der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern vom 22. April 2023
zum 1. März 2024

-
- **ABD Teil A, 2.6. (Entgeltordnung für Religionslehrerinnen und Religionslehrer im Kirchendienst)**
hier: Erhöhung der Zulagen in Umsetzung der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern vom 22. April 2023
zum 1. März 2024
 - **ABD Teil A, 2.15. (Entgeltordnung für Pfarrreferentinnen und Pfarrreferenten)**
hier: Erhöhung der Zulagen in Umsetzung der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern vom 22. April 2023
zum 1. März 2024
 - **ABD Teil A, 3. (Regelung zur Überleitung der Beschäftigten und des Übergangsrechts (RÜÜ))**
hier: Korrektur der Umsetzung des Änderungstarifvertrags Nr. 19 vom 14. Juli 2022 zum Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-VKA) vom 13. September 2005
rückwirkend zum 1. November 2022
 - **ABD Teil A, 3. (Regelung zur Überleitung der Beschäftigten und des Übergangsrechts)**
hier: Umsetzung des Änderungstarifvertrags Nr. 20 vom 22. April 2023 zum Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-VKA) vom 13. September 2005
rückwirkend zum 1. Januar 2023
 - **ABD B, 4.1.1. (Sonderregelungen für Beschäftigte als Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft)**
hier: Anpassung der Regelung über die Funktionszulage für Nichterfüller am Gymnasium an die neuen Eingruppierungsregelungen
zum 1. Januar 2024
 - **ABD B, 4.1. (Sonderregelungen für Beschäftigte als Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft)**
hier: Anpassung der Regelungen für Lehrkräfte in der Systembetreuung sowie weitere Regelungen – ergänzende Beschlüsse
rückwirkend zum 1. August 2023
befristet bis 31. Juli 2026

-
- **ABD Teil B, 4.1.3. (Sonderregelungen für die Arbeitsverhältnisse von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen)**
hier: Anpassung der Besoldung für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen in Bezug auf die Dienstzulagen
zum 1. Januar 2024

 - **ABD Teil B, 4. (Sonderregelungen für Beschäftigte als Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft)**
hier: Anwendung der Eingruppierungsregelungen des Teils B, 4.2. sowie weitere Regelungen
zum 1. Januar 2024
Artikel 2 rückwirkend zum 1. August 2023

 - **ABD Teil B, 7. (Beschäftigte als Lehrkräfte an Musikschulen)**
hier: Sonderregelungen
rückwirkend zum 1. August 2023

 - **ABD Teil D, 6a. (Regelung zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte – FlexAZR)**
hier: Umsetzung des Änderungstarifvertrags Nr. 8 vom 22. April 2023 zum Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte – TV FlexAZ – vom 27. Februar 2010
rückwirkend zum 1. Januar 2023

 - **ABD Teil E, 1. (Regelung für Auszubildende)**
hier: Umsetzung des Änderungstarifvertrags Nr. 13 vom 22. April 2023 zum Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Allgemeiner Teil – vom 13. September 2005 sowie des Änderungstarifvertrags Nr. 17 vom 22. April 2023 zum Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Besonderer Teil Pflege – vom 13. September 2005
rückwirkend zum 1. Januar 2023
Artikel 1 Nummer 4 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft.

 - **ABD Teil E, 2. (Regelung für Praktikantinnen und Praktikanten)**
hier: Umsetzung des Änderungstarifvertrags Nr. 10 vom 22. April 2023 zum Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) vom 27. Oktober 2009
rückwirkend zum 1. Januar 2023

-
- **ABD Teil E, 4. (Regelungen für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen)**
hier: Einfügung eines § 6a Anrufung der Schlichtungsstelle
zum 1. Februar 2024

 - **ABD Teil E, 4. (Regelung für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen)**
hier: Umsetzung des Änderungstarifvertrags Nr. 3 vom 22. April 2023 zum Tarifvertrag für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen im öffentlichen Dienst (TVSÖD) vom 29. Januar 2020
rückwirkend zum 1. Januar 2023

 - **ABD Teil E, 5. (Regelung für Studierende in praxisintegrierten dualen Studiengängen)**
hier: Erhöhung des Studienentgelts in der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern vom 22. April 2023
zum 1. März 2024

 - **ABD Teil F, 12. (Sonderregelung zum Entgelt für Religionslehrkräfte im Kirchendienst in der Diözese Augsburg)**
hier: Aufnahme von Fußnoten
zum 1. März 2024

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage Nr. 145 zum Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

München, den 22. Dezember 2023

Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

17. **Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes**
hier: Inkraftsetzung des Beschlusses der Regionalkommission Bayern
der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 26. Oktober 2023

- I. Die Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat in ihrer Sitzung am 26. Oktober 2023 folgenden Beschluss gefasst, den ich hiermit für die Erzdiözese München und Freising in Kraft setze:

Übernahme der beschlossenen mittleren Werte/Festsetzung der Vergütung

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 19. Oktober 2023 zur Tarifrunde 2023 Teil 3 (BK 3/2023 TOP 5.1) wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte mit der Maßgabe übernommen, dass die dort beschlossenen mittleren Werte in derselben Höhe, wie sie in Nummer A. I. und A. II. des o.g. Beschlusses der Bundeskommission enthalten sind, als neue Werte für den Bereich der Regionalkommission Bayern festgesetzt werden.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. Oktober 2023 in Kraft.

München, den 17. Januar 2024

Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

18. **Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz**

In Konkretisierung der „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ in der Fassung vom 10. Dezember 2019 (Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2020, Nr. 1, S. 2–10), deren Ziel eine abgestimmte Vorgehensweise im Geltungsbereich der Deutschen Bischofskonferenz ist, werden folgende Ausführungsbestimmungen gemäß Ziffer 6 der Rahmenordnung erlassen.

§ 1

Zu Ziff. 1.2 Begriffsbestimmungen

Unter Arbeitnehmer sind alle kirchlichen Mitarbeitenden zu verstehen, beispielsweise auch kirchliche Mitarbeitende im pastoralen, erzieherischen, betreuenden oder pflegerischen Bereich.

§ 2

Zu Ziff. 3 Institutionelles Schutzkonzept Hier: Stabsstelle GV.3 – Stelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch

- (1) Diözesane Koordinationsstelle zur Unterstützung, Vernetzung und Steuerung der diözesanen Präventionsarbeit gemäß Ziff. 3 Abs. 2 und Ziff. 4 der Rahmenordnung in der Erzdiözese München und Freising ist die Stabsstelle GV.3 – Stelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch (im Folgenden: Stabsstelle Prävention).
- (2) Die Leitung der Stabsstelle Prävention wird vom Ortsordinarius bestellt. Sie berichtet dem Erzbischof, dem Generalvikar und dem/der Amtschef:in regelmäßig über die Entwicklung der Präventionsarbeit. Sofern Ordensgemeinschaften päpstlichen Rechts eigene Präventionsbeauftragte ernannt haben, arbeitet die Stabsstelle Prävention mit diesen zusammen.
- (3) Die in Ziff. 3 Abs. 2 der Rahmenordnung erwähnten Schutzkonzepte werden in der Erzdiözese München und Freising vom jeweiligen Rechtsträger erstellt und können von der Stabsstelle Prävention überprüft werden.

-
- (4) Zusätzlich zu den in Ziff. 3 genannten Bausteinen umfasst das institutionelle Schutzkonzept der Erzdiözese München und Freising folgende Maßnahme:
- Nachhaltige Aufarbeitung durch begleitende Maßnahmen in Kooperation mit Fachabteilungen und externen Experten und Expertinnen sowie die Nachsorge in einem Rechtsträger bei einem (Verdachts-) Fall von sexuellen Übergriffen bzw. sexualisierter Gewalt.

§ 3

Zu Ziff. 3.1 i.V.m. Ziff. 1.2 Abs. 3

Personalauswahl und -entwicklung

Hier: Auswahl und Einsatz von Ehrenamtlichen

- (1) Rechtsträger und Einrichtungen haben bei der Auswahl der im Bereich der Arbeit mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eingesetzten Ehrenamtlichen eine größtmögliche Sorgfalt im Hinblick auf die Eignung dieser Personen anzuwenden.
- (2) Ehrenamtliche, die in der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener in der kirchlichen Arbeit und Katechese mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen mitwirken, sind gemäß der Rahmenordnung in geeigneter Weise zu informieren.

§ 4

Zu Ziff. 3.1.1

Erweitertes Führungszeugnis

Alle Ehrenamtlichen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kontakt mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben, sind gemäß § 72a SGB VIII dazu verpflichtet, der Stabsstelle Prävention vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 2 BZRG zur Einsicht vorzulegen. Nach Ablauf von fünf Jahren werden die Personen schriftlich aufgefordert, ein neues erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Abs. 1 BZRG zu beantragen. Sie erhalten eine Bescheinigung zur Unbedenklichkeit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit. Das erweiterte Führungszeugnis wird an den/die Ehrenamtliche/n zurückgesandt.

§ 5

Zu Ziff. 3.1.2

Selbstauskunftserklärung

Die Selbstauskunft für ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige ist auf der Website der Stabsstelle Prävention unter <https://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention/praeventionsarbeit> und für hauptamtlich Tätige auch in der „Dienstvereinbarung Selbstauskunft und Führungszeugnisse“ (https://arboe2.eomuc.de/fileadmin/user_upload/02_erzbischoefliches_ordinariat/downloadcenter/dienstvereinbarungen/ordinariat_pastorale_berufsgruppen/2021_09_08_dv_selbstauskunft_u._verpflichtungserklaerung.pdf) abzurufen.

§ 6

Zu Ziff. 3.4

Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall

Im Verdachts- oder Beschwerdefall ist stets Kontakt zu einer der unabhängigen Ansprechpersonen aufzunehmen.

§ 7

Zu Ziff. 3.5

Qualitätsmanagement

Hier: In Präventionsfragen geschulte Person

- (1) Rechtsträger und Einrichtungen haben je eine in Präventionsfragen geschulte Person zu benennen, die sie bei der nachhaltigen Umsetzung der Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen unterstützt.
- (2) Die geschulte Person soll insbesondere über Erfahrung im Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen verfügen, die in der Berufsausübung, ehrenamtlicher Verbandsarbeit oder entsprechender Tätigkeit erworben wurde.
- (3) Die betreffende Person wird durch die Stabsstelle Prävention geschult und unterstützt.
- (4) Die geschulte Person hat insbesondere folgende Aufgaben/Funktionen:
 - Schulungen für Ehrenamtliche,
 - Bereitstellung von Präventionsmaterialien,
 - Ansprechpartner:in für Fragen der Prävention,
 - Kooperation mit der Stabsstelle Prävention.

§ 8

Zu Ziff. 3.6 Präventionsschulungen

Die Stabsstelle Prävention schult auch mit Online- und Präsenzformaten zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt.

Die Schulungen behandeln insbesondere folgende Themen:

- Grundlagen, Begriffe und Prävalenz,
- Risiko- und Schutzfaktoren,
- Bausteine des institutionellen Schutzkonzepts,
- Hinweiszeichen auf sexualisierte Gewalt,
- Grundlagen der Dokumentation,
- Theologische Reflexion und Kirchenrecht.

§ 9

Zu Ziff. 4 Koordinationsstelle

Hier: Stabsstelle GV.3 – Stelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Siehe § 2 Abs. 1 und 2 der Ausführungsbestimmungen.

§ 10

Zu Ziff. 4.4 Aufgaben

Siehe §§ 4 und 8 der Ausführungsbestimmungen.

§ 11

Diese Ausführungsbestimmungen gemäß Ziff. 6 der für die Erzdiözese München und Freising am 10. Dezember 2019 zum 1. Januar 2020 in Kraft gesetzten Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz treten zum 1. Februar 2024 in Kraft. Die Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen (Präventionsordnung) vom 22. August 2014 tritt zugleich außer Kraft.

München, den 11. Januar 2024

Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

Betroffenenbeirat in der Erzdiözese München und Freising

Die Erzdiözese München und Freising hat einen Betroffenenbeirat eingerichtet. Betroffene, denen als Minderjährige beziehungsweise schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst sexualisierte Gewalt angetan wurde, sind eingeladen, sich im Betroffenenbeirat der Erzdiözese München und Freising zu engagieren und damit die fachliche Weiterentwicklung des Umgangs mit Fragen der sexualisierten Gewalt in der Erzdiözese zu unterstützen und die Aufarbeitungsprozesse zu begleiten.

1. Ziele und Aufgaben des Betroffenenbeirats, Form der Beteiligung

Aufgabe des Betroffenenbeirats ist die kritische Begleitung der Weiterentwicklung des Umgangs mit Fragen der sexualisierten Gewalt sowohl hinsichtlich der diözesanen Aufarbeitung, der Maßnahmen der Prävention als auch im Bereich der Intervention aus Sicht der Betroffenen.

Die Themen, mit denen sich der Betroffenenbeirat beschäftigt, ergeben sich sowohl aus den Anliegen der Betroffenen als auch aus den Fragestellungen der Erzdiözese. Der Betroffenenbeirat ist Impulsgeber. Er wird im Vorfeld geplanter Maßnahmen gehört und gibt Hinweise und Vorschläge. Der Betroffenenbeirat setzt sich kritisch mit den bereits vorliegenden Konzepten zum Umgang mit Fragen der sexualisierten Gewalt auseinander.

Der Betroffenenbeirat hat jederzeit die Möglichkeit, (schriftliche) Stellungnahmen zu Fragen, die die Interessen und Rechte der Betroffenen betreffen, abzugeben. Zudem soll ein regelmäßiger Austausch des Betroffenenbeirats mit der von ihm begleiteten Aufarbeitungskommission und Verantwortlichen der Erzdiözese möglich sein. Der Betroffenenbeirat kann zudem jederzeit mit Informationen und Hinweisen, Erwartungen und konkreten Änderungsvorschlägen an die Erzdiözese oder die Aufarbeitungskommission herantreten.

Der Betroffenenbeirat schlägt gemäß Punkt 2.4 der Gemeinsamen Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland aus dem Kreis der Betroffenen zwei Mitglieder für die Aufarbeitungskommission in der Erzdiözese München und Freising vor.

2. Arbeitsweise

2.1 Die Mitarbeit im Betroffenenbeirat ist eine ehrenamtliche Tätigkeit. Die Mitglieder des Betroffenenbeirats erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung und eine Erstattung ihrer Fahrtkosten nach Maßgabe der Reisekostenordnung der Bayerischen Diözesen. Die Aufwandsentschädi-

gung orientiert sich an der Praxis des Betroffenenrates beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs (UBSKM) (<https://beauftragter-missbrauch.de/betroffenenrat/der-betroffenenrat/verwaltungsvorschrift-ab-01012020>).

- 2.2 Der Betroffenenbeirat erhält auf Wunsch administrative Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen durch das Erzbischöfliche Ordinariat München.
- 2.3 Der Betroffenenbeirat tagt mehrmals, mindestens aber zweimal, im Jahr in München. Sollte sich jenseits der vorgesehenen Sitzungsabfolge die Notwendigkeit zu einer weiteren Sitzung ergeben, kann der Betroffenenbeirat auch über die regulären Sitzungen hinaus zur Beratung einberufen werden.
- 2.4 Die Mitglieder können sich eine eigene Geschäftsordnung geben.

3. Zusammensetzung des Betroffenenbeirats

Der Betroffenenbeirat besteht in der Regel aus fünf, höchstens sieben und mindestens drei Mitgliedern. Bei der Besetzung des Betroffenenbeirats sollen unterschiedliche Kontexte berücksichtigt werden, in denen sexualisierte Gewalt verübt wurde. Dazu gehören institutionelle, geografische und zeitliche Faktoren.

Mitglieder des Betroffenenbeirats sind Personen,

- denen als Minderjährige beziehungsweise schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst der Erzdiözese München und Freising sexualisierte Gewalt angetan wurde oder
- die heute im Gebiet der Erzdiözese München und Freising ihren Wohnsitz haben und denen als Minderjährige beziehungsweise schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst sexualisierte Gewalt angetan wurde.

4. Auswahlverfahren

- 4.1 Für die Besetzung des Betroffenenbeirats wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Die Auswahl erfolgt durch ein Auswahlgremium, das sich zusammensetzt aus einer Vertreterin oder einem Vertreter des Erzbischofs, einer Vertreterin oder einem Vertreter der Wissenschaft bzw. der Fachpraxis und einer/einem Betroffenen. In seiner ersten Sitzung beschließt das Auswahlgremium die Auswahlkriterien für die Mitglieder des Betroffenenbeirats.

4.2 Die Erzdiözese München und Freising schreibt die Mitgliedschaft im Betroffenenbeirat öffentlich über die Internetseite der Erzdiözese aus und informiert gleichzeitig über dessen Aufgaben, Anforderungen und Kriterien für die Mitgliedschaft sowie über das Auswahlverfahren. Es erfolgt eine Verbreitung z. B. über lokale und regionale Medien und kirchliche Portale, überregionale Opferhilfestrukturen oder die Bitte an in der Erzdiözese München und Freising vertretene Ordensgemeinschaften, den Aufruf zu verbreiten.

4.3 In einem Interessenbekundungsverfahren kann jede und jeder Interessierte sich für die Arbeit im Betroffenenbeirat bewerben. Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, mit ihrer Interessenbekundung ihre Motivation für die Mitarbeit im Betroffenenbeirat darzulegen. Bereits im Betroffenenbeirat aktive Mitglieder werden gebeten, ihr Interesse an einer Wiederberufung als Mitglied des Betroffenenbeirats zu bekunden.

Eine von der Leitung der Stabsstelle GV.4 Beratung und Seelsorge für Betroffene von Missbrauch und Gewalt in der Erzdiözese München und Freising namentlich zu benennende Person aus dem Kreis der Mitarbeiter:innen der Stabsstelle nimmt die Interessenbekundungen und die Anträge zur Wiederberufung als Mitglied des Betroffenenbeirats entgegen und übergibt sie an das Auswahlgremium.

4.4 Entsprechend den Kriterien zur Zusammensetzung des Betroffenenbeirats in Ziffer 3 sichtet das Auswahlgremium die eingegangenen Interessenbekundungen und Anträge auf Wiederberufung und lädt darauf basierend Bewerberinnen und Bewerber zu einem Gespräch ein.

4.5 Das Auswahlgremium trifft im Anschluss an die Gespräche im Konsens eine abschließende Besetzungsentscheidung und teilt dem Erzbischof die Personen mit.

5. Berufung, Konstituierung und Laufzeit

5.1 Der Erzbischof beruft die vom Auswahlgremium ausgewählten Personen für eine Dauer von drei Jahren.

5.2 Die Berufung soll spätestens vier Monate nach Beginn der Ausschreibung erfolgt sein.

5.3 Innerhalb von zehn Wochen nach Berufung der Mitglieder kommt der Betroffenenbeirat zur konstituierenden Sitzung zusammen.

5.4 Die Laufzeit des Betroffenenbeirats beträgt drei Jahre nach der Berufung. Wiederberufung und Verlängerung sind möglich.

6. Abberufung von Mitgliedern des Betroffenenbeirats

- 6.1 Ein Mitglied des Betroffenenbeirats kann auf eigenen Wunsch jederzeit abberufen werden.
- 6.2 Ein Abberufungsverfahren kann auch durch die Mehrheit der Mitglieder des Betroffenenbeirats unter Angabe von Gründen beim Auswahlgremium beantragt werden. Das Auswahlgremium prüft die Gründe für den Abberufungswunsch und hört das abzubrufende Mitglied an. Kommt das Auswahlgremium zu einem abweichenden Ergebnis, wird gemeinsam mit dem Betroffenenbeirat eine Lösung gesucht, mit der die Mehrheit des Betroffenenbeirats einverstanden ist.
- 6.3 Eine Abberufung erfolgt durch den Erzbischof.

7. Nachbesetzungsverfahren

- 7.1 Im Falle des Ausscheidens oder der Abberufung einzelner Mitglieder erfolgt grundsätzlich keine Nachbesetzung.
- 7.2 Unterschreitet die Mitgliederzahl die Mindestgrenze von drei Mitgliedern, wird ein neues Ausschreibungsverfahren eingeleitet, um den Betroffenenbeirat erneut mit in der Regel fünf, höchstens sieben Mitgliedern zu besetzen.

8. Änderungen, Inkrafttreten

- 8.1 Änderungen der vorliegenden Satzung werden im Benehmen mit dem jeweils amtierenden Betroffenenbeirat getroffen.
- 8.2 Die Satzung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft. Sie ist im Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising zu veröffentlichen. Zugleich tritt die Satzung für den Betroffenenbeirat in der Erzdiözese München und Freising vom 28. Dezember 2020 (Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2021, Nr. 2, S. 43–46) außer Kraft.

München, den 31. Januar 2024

Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

20. **Priesterrat der Erzdiözese München und Freising 2024–2029** **Amtliches Wahlergebnis und Zusammensetzung des Priesterrats**

Der Wahlausschuss hat nach Auszählung der Stimm­scheine am 21. November 2023 das vorläufige amtliche Wahlergebnis der Priesterratswahl festgestellt und im Amtsblatt des Monats Dezember (Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2023, Nr. 13, S. 486–487) veröffentlicht. Nach Ablauf der Einspruchsfrist wurde das Wahlergebnis von Herrn Erzbischof Reinhard Kardinal Marx bestätigt, der gemäß Art. 2 b) Nr. 3 lit. b des Statuts des Priesterrats der Erzdiözese München und Freising (Amtsblatt 2022, Nr. 2, S. 53–59) drei weitere Mitglieder ernannt hat.

Der Priesterrat der Erzdiözese München und Freising setzt sich für die Amtsperiode 2024 bis 2029 wie folgt zusammen:

- I. Geborene Mitglieder
 1. Weihbischof Wolfgang Bischof
 2. Weihbischof Rupert Graf zu Stolberg
 3. Generalvikar Christoph Klingan
 4. Regens Dr. Wolfgang Lehner

- II. Gewählte Mitglieder
 1. Pfarrer i. R. Guido Anneser
 2. Pfarrvikar Dominik Arnold
 3. Pater Dr. Andreas Batlogg SJ
 4. Pfarrer G. R. Helmut Bauer
 5. Pfarrer Bruno Bibinger
 6. Pfarrer Hans-Joachim Brennecke
 7. Pater Jörg Dantscher SJ
 8. Pfarrer Msgr. Engelbert Dirnberger
 9. Pfarrer G. R. Franz Eisenmann
 10. Pfarrer Stefan Fischbacher
 11. Pfarrer Albert Hack
 12. Weihbischof em. Dr. Bernhard Haßlberger
 13. Pater Edmund Hipp CSsR
 14. Pfarrer G. R. Wendelin Lechner
 15. Pfarrer Daniel Lerch
 16. Prälat Hans-Georg Lindenberger
 17. Pfarrer Markus Moderegger
 18. Pfarrer Stephan Rauscher

-
19. Kaplan Moritz Waldhauser
 20. Domdekan Prälat Dr. iur. can Lorenz Wolf
 21. Pfarrvikar Dr. Georgios Zigiadis

III. Auf Vorschlag ernannte Mitglieder

1. Professor Dr. Christof Breitsameter
2. Pfarrer P. Frano Čugura OFM

IV. Frei ernannte Mitglieder

1. Domkapitular Oficial Lic. iur. can. Peter Förster
2. Pfarrvikar Andreas Kolb
3. Pfarradministrator Dr. Vijay Kumar Nanduri

gez.

Dr. iur can. Marcus Nelles

Vorsitzender des Wahlausschusses

Erzbischöfliches Ordinariat

Verordnungen

21. Neues Pfarrsiegel der Pfarrei Tittmoning-St. Laurentius

Die Pfarrei Tittmoning-St. Laurentius hat ein neues Pfarrsiegel fertigen lassen.

Gemäß § 10 Abs. 4 der Siegelordnung für das Erzbistum München und Freising (Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2009, Nr. 15, S. 387–390) wird der Abdruck des neuen Siegels nachstehend veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt ist das neue Siegel zur Verwendung freigegeben.



Abdruck des neuen Siegels der Pfarrei
Tittmoning-St. Laurentius

Das alte Siegel, dessen Abdruck nachstehend veröffentlicht wird, wird für ungültig erklärt und ist außer Gebrauch zu nehmen. Das alte Siegel ist im Pfarrarchiv aufzubewahren oder dem Diözesanarchiv zu übergeben.



Abdruck des für ungültig erklärten alten Siegels
der Pfarrei Tittmoning-St. Laurentius

22. Siegel der Fialkirchenstiftung Kirchheim-St. Georg im Pfarrverband Tittmoning

Die Fialkirchenstiftung Kirchheim-St. Georg im Pfarrverband Tittmoning hat ein Siegel fertigen lassen.

Gemäß § 10 Abs. 4 der Siegelordnung für das Erzbistum München und Freising (Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2009, Nr. 15, S. 387–390) wird der Abdruck des Siegels nachstehend veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt ist das Siegel zur Verwendung freigegeben.



Abdruck des Siegels der Fialkirchenstiftung Kirchheim-St. Georg
im Pfarrverband Tittmoning

Bekanntmachungen

23. Wichtiger Hinweis zur Änderung des Amtsblattversands

Das Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising ist seit über einem Jahr auf der Website der Erzdiözese allgemein zugänglich. Deshalb können der Druck des Amtsblattes und der Amtsblattversand per Post/Hauspost ab 1. März 2024 im Interesse der Nachhaltigkeit und eines sparsamen Wirtschaftens stark reduziert werden.

Folgende Beziehergruppen, die bereits bisher beim Versand registriert waren, erhalten weiterhin ein gedrucktes Amtsblatt:

- Ordinariate der deutschen und einiger benachbarter (Erz-)Bistümer,
- Archive und Bibliotheken,
- Priester und Ständige Diakone der Erzdiözese München und Freising im Ruhestand,
- Ordensniederlassungen (Konvente, Kommunitäten) in der Erzdiözese München und Freising.

Für alle anderen steht das reguläre (Monats-)Amtsblatt in der Regel mindestens zwei Wochen vor Monatsende auf folgenden Plattformen zur Verfügung:

- Intranet des Erzbistums München und Freising:
<https://arbo.eomuc.de/index.php?id=1648>
- Website des Erzbistums München und Freising:
www.erzbistum-muenchen.de/amtsblatt

Auch Sonderamtsblätter und eventuelle Beilagen werden dort eingestellt.

Wir bitten um Verständnis, dass es keine gesonderten Hinweise per E-Mail auf die im Intranet/Internet erfolgte Veröffentlichung des Amtsblattes geben kann.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: amtsblatt@eomuc.de

24. **Erwachsenentaufe mit Erzbischof Reinhard Kardinal Marx**

Herzliche Einladung zur

Erwachsenentaufe mit Erzbischof Reinhard Kardinal Marx

Frauen und Männer, die sich in der Glaubensorientierung vorbereitet haben, empfangen am Samstag, dem 30. März 2024, um 21:00 Uhr (Osternacht) in der Metropolitanpfarre Zu Unserer Lieben Frau und am Samstag, dem 6. April, um 18:00 Uhr (Vorabend zum Weißen Sonntag) in der Jesuitenkirche St. Michael durch Erzbischof Reinhard Kardinal Marx die Sakramente der Taufe, Firmung und Eucharistie. Herzlich laden wir zum Mitfeiern ein. Wir freuen uns, wenn die neuen Christinnen und Christen von vielen willkommen geheißen und mit Aufmerksamkeit und Gebet begleitet werden. Weitere Informationen unter Telefon 089/21 37-24 05 oder per E-Mail an glaubensorientierung@eomuc.de (Sabine Meier, Sekretariat).

25. **Hinweise zur Misereor-Fastenaktion 2024**

Die 66. Misereor-Fastenaktion steht 2024 unter dem Leitwort „Interessiert mich die Bohne“. Das größte katholische Hilfswerk für Entwicklungszusammenarbeit setzt sich dafür ein, unserer Ernährung wieder mehr Wertschätzung entgegenzubringen – mit Bildungsarbeit und Aktionen hier in Deutschland und durch die Unterstützung der Partner in Kolumbien und weltweit.

Die Misereor-Fastenaktion wird am 1. Fastensonntag, dem 18. Februar 2024, in der Diözese Speyer eröffnet (zusammen mit dem Heinrich Pesch Haus in Ludwigshafen). Gemeinsam mit Bischöfen, Partnerinnen und Partnern aus Kolumbien sowie Gläubigen aus der Diözese feiert Misereor um 10:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Ludwig in Ludwigshafen einen Gottesdienst, der live in der ARD übertragen wird.

Bitte hängen Sie das **Aktionsplakat** zur Fastenaktion gut sichtbar in Ihrer Gemeinde, z. B. im Schaukasten und am Schriftenstand, aus und versehen Sie den Opferstock in Ihrer Kirche mit dem Misereor-Opferstockschild.

Das **Misereor-Hungertuch** „Was ist uns heilig?“ wurde vom nigerianischen Künstler Emeka Udemba gestaltet, der heute in Freiburg lebt und arbeitet. Sein farbenstarkes Bild ist als Collage aus vielen Schichten ausgerissener Zeitungsschnipsel, Kleber und Acryl aufgebaut: Nachrichten, Infos, Fakten, Fakes – Schicht um Schicht reißt und klebt der Künstler diese Fragmente und komponiert aus ihnen etwas Neues. Das Hungertuch lädt zu Reflexion und Auseinandersetzung ein. Es ist in zwei Größen zum Aushang im Kirchenraum, Pfarrheim oder in der Schule bestellbar.

Die „**Liturgischen Bausteine**“ geben Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten während der Fastenzeit und sind unter fastenaktion.misereor.de/liturgie abrufbar. Kreuzwege für Kinder und Erwachsene sind separat bestellbar.

Der **Misereor-Fastenkalendar 2024** und das **Fastenbrevier** (fastenbrevier.de) laden ab Aschermittwoch ein, die Fastenzeit für sich oder mit der Familie aktiv zu gestalten.

Die **Kinderfastenaktion** hält zahlreiche Anregungen und Angebote zur Gestaltung der Fastenzeit in Kindergarten, Grundschule und Gemeinde bereit. Mehr dazu finden Sie unter: kinderfastenaktion.de. Rucky Reiselustig nimmt die Kinder dieses Jahr mit nach Kolumbien.

Am Freitag, den 15. März 2024, ist bundesweiter **Coffee Stop-Aktionstag**. Bereiten Sie Ihren Mitmenschen eine schöne Pause – schenken Sie fair gehandelten Kaffee aus und sammeln Sie für Misereor-Projekte.

Viele Gemeinden bieten am Misereor-Sonntag, dem 17. März 2024, ein **Fastenessen** zugunsten der Misereor-Projekte an.

Am 4. Fastensonntag, dem 10. März 2024, soll in allen katholischen Gottesdiensten der **Aufruf der deutschen Bischöfe** zur Misereor-Fastenaktion verlesen werden. Legen Sie bitte die Opfertütchen aus oder verteilen Sie diese über Ihren Pfarrbrief oder direkt an die Haushalte.

Am 5. Fastensonntag, dem 17. März 2024, wird mit der **Misereor-Kollekte** um Unterstützung der Projektarbeit der Partner in Afrika, Asien, Ozeanien und Lateinamerika gebeten. Für spätere Spenden sollte das Misereor-Schild am Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Das „Fastenopfer der Kinder“ soll gemeinsam mit der Gemeindekollekte überwiesen werden. Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarreien vollständig an die Erzbischöfliche Finanzkammer entsprechend den Angaben im Kirchenkollekten-Jahresplan 2024 (Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2023, Nr. 11, S. 399–403) zu überweisen. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Finanzkammer leitet die Beträge dann an Misereor weiter. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z.B. für eigene Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Misereor ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis Ihrer Kollekte vorliegt, geben Sie es bitte der Gemeinde mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt.

Fragen zur Fastenaktion beantwortet gerne das „Team Fastenaktion“ bei Misereor, Telefon: 02 41/442-445, E-Mail: fastenaktion@misereor.de. Informationen finden Sie auf der Misereor-Homepage fastenaktion.misereor.de. Dort stehen viele Materialien zum kostenlosen Download bereit.

Materialien zur Fastenaktion können bestellt werden bei: MVG, Telefon: 02 41/47 98 61 00, E-Mail: bestellung@eine-welt-shop.de und im Internet unter: www.misereor-medien.de.

26. Hinweise zur Palmsonntagskollekte 2024

Die Palmsonntagskollekte kommt den Christen im Heiligen Land zugute; sie steht im Jahr 2024 unter dem Motto „**Mittendrin – Barrieren überwinden**“. Das Motto verweist auf die vielfältigen Hindernisse im Nahen Osten, die insbesondere Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung zu schaffen machen. Jeden Tag erleben sie, dass sie ausgegrenzt werden, dass ihnen die Teilhabe an der Gesellschaft verwehrt bleibt.

Die **Palmsonntagskollekte** findet am Palmsonntag, dem 24. März 2024, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Sie ermöglicht konkrete Hilfe für die Menschen im Heiligen Land. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes der Franziskaner eröffnen durch Ihre Spende Menschen mit Behinderung Chancen auf Teilhabe, Bildung und ein selbstbestimmtes Leben. Christliche Begegnungsstätten, Schulen, Gemeinden und soziale Einrichtungen sorgen für neue Perspektiven.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarreien vollständig an die Erzbischöfliche Finanzkammer entsprechend den Angaben im Kirchenkollekten-Jahresplan 2024 (Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising 2023, Nr. 11, S. 399–403) zu überweisen. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Finanzkammer leitet die Beträge dann an den Deutschen Verein vom Heiligen Lande weiter. Diesem obliegt die Aufteilung der Gelder gemäß dem bekannten Schlüssel zwischen dem Deutschen Verein vom Heiligen Lande und dem Kommissariat des Heiligen Landes der Franziskaner in Deutschland. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, beispielsweise für Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes sind den Spendern gegenüber rechen-schaftspflichtig. Bitte teilen Sie das Ergebnis der Kollekte, verbunden mit einem herzlichen Dank, der Gemeinde mit.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.palmsonntagskollekte.de. Hier können ab Anfang Januar 2024 alle Unterlagen heruntergeladen werden. Etwa zwei Wochen vor Palmsonntag werden weitere Materialien zur Palmsonntagskollekte an alle deutschen katholischen Pfarreien versandt.

Bei Fragen zur Palmsonntagskollekte wenden Sie sich bitte an:

Deutscher Verein vom Heiligen Lande
Christoph Tenberken, Referent Fundraising
Telefon: 02 21/99 50 65 51
E-Mail: palmsonntagskollekte@dvhl.de
Internet: www.dvhl.de

Christoph Klingan, Generalvikar

Erzbischöfliches Konsistorium

27. **Neuer Diözesanrichter**

Erzbischof Reinhard Kardinal Marx hat mit Wirkung zum 15. Januar 2024 Herrn Prof. Dr. iur. can. Yves Kingata zum Diözesanrichter am Erzbischöflichen Konsistorium und Metropolitangericht München für die Dauer von fünf Jahren ernannt.

München, den 19. Januar 2024

Lic. iur. can. Peter Förster
Erzbischöflicher Offizial

28. **Entpflichtung eines Diözesanrichters**

Erzbischof Reinhard Kardinal Marx hat mit Wirkung zum 31. Januar 2024 Pater Lic. iur. can. Christophe Holzer OP als Diözesanrichter am Erzbischöflichen Konsistorium und Metropolitangericht München entpflichtet.

München, den 31. Januar 2024

Lic. iur. can. Peter Förster
Erzbischöflicher Offizial

Personalveränderungen

Priester:

30.09.2023 Vuletic P. Ivan OFM: entpflichtet als Seelsorger in der Kroatischen Katholischen Gemeinde München.

01.10.2023 Milanovic-Litre P. Frano OFM: angewiesen als Seelsorger in der Kroatischen Katholischen Gemeinde München.

31.12.2023 Chirattolickal P. Gracious George MSFS: entpflichtet als Kaplan in der Stadtteilkirche Rosenheim-Am Zug – gleichzeitig angewiesen als Kaplan in der Stadtkirche Freising;

Curic Drago: entpflichtet als Pfarrvikar in den Pfarrverbänden Pfaffenhofen und Großkarolinenfeld – gleichzeitig angewiesen als Kirchenrektor und Benefiziumsverweser der Schlosskapelle in Schloss Maxlrain sowie als Seelsorgemithilfe im Pfarrverband Tuntenhausen-Schönau;

Endres P. Franz-Maria OFMConv: entpflichtet als Wallfahrtskurat der Wallfahrtskuratie Maria Eck in Siegsdorf;

Hopf Alois: entpflichtet als Seelsorgemithilfe in der Stadtkirche Mühldorf;

Korell Michael: entpflichtet als Kaplan in der Pfarrei Freising-Lerchenfeld-St. Lantpert und in den Pfarrverbänden St. Korbinian und Neustift – gleichzeitig angewiesen als Kaplan in der Stadtkirche Freising;

Neuberger Thomas: entpflichtet als Pfarradministrator der Pfarrei Sachsenkam-St. Andreas;

Reichel Daniel: entpflichtet als Leiter der Pfarrverbände St. Korbinian und Neustift – gleichzeitig angewiesen als Leiter der Stadtkirche Freising;

Rother Tobias: entpflichtet als Pfarrer der Pfarrei Velden/Vils-St. Petrus, als Pfarradministrator der Pfarreien Vilslern-St. Ulrich, Seifriedswörth-St. Peter und Paul, Pauluszell-Pauli Bekehrung, Gebensbach-St. Ulrich und Eberspoint-Ruprechtsberg-St. Andreas, als Kurat der Kuratien Neufraunhofen-St. Johannes Baptist, Johanneskirchen-St. Johann Baptist und Hinterskirchen-Mariä Himmelfahrt sowie als Leiter des Pfarrverbandes Velden – gleichzeitig angewiesen als Pfarrer der Pfarrei Gröbenzell-St. Johann Baptist;

(31.12.2023) **Scheifele-Anzengruber** Stefan: entpflichtet als Pfarradministrator der Pfarrei Hohenschäftlarn-St. Georg – gleichzeitig angewiesen als Pfarrer der Pfarrei Hohenschäftlarn-St. Georg;

Stubenrauch Bertram: entpflichtet als Seelsorgemithilfe im Pfarrverband St. Korbinian – gleichzeitig angewiesen als Seelsorgemithilfe in der Stadtkirche Freising;

Stumpf P. Christian SAC: entpflichtet als Pfarrvikar in der Pfarrei Freising-Lerchenfeld-St. Lantpert und in den Pfarrverbänden St. Korbinian und Neustift – gleichzeitig angewiesen als Pfarrvikar in der Stadtkirche Freising;

Wagner Engelbert: entpflichtet als Seelsorgemithilfe in der Pfarrei Freising-Lerchenfeld-St. Lantpert und in den Pfarrverbänden St. Korbinian und Neustift – gleichzeitig angewiesen als Seelsorgemithilfe in der Stadtkirche Freising.

01.01.2024 **Anneser** Guido: angewiesen als Seelsorgemithilfe in der Stadtkirche Freising;

Atamanyuk Zoryan Augustin: zusätzlich angewiesen als Kaplan im Pfarrverband Dachau-Hl. Kreuz und St. Peter;

Bula Marek: zusätzlich angewiesen als Pfarradministrator der Pfarreien Schwabhausen-St. Michael, Oberroth-St. Peter und Paul, Kreuzholzhausen-Hl. Kreuz und Bergkirchen-St. Johann Baptist sowie als Leiter des Pfarrverbandes Bergkirchen-Schwabhausen;

Eder Konrad: zusätzlich angewiesen als Pfarradministrator der Pfarreien Velden/Vils-St. Petrus, Vilslern-St. Ulrich, Seifriedswörth-St. Peter und Paul, Pauluszell-Pauli Bekehrung, Gebensbach-St. Ulrich und Eberspoint-Ruprechtsberg-St. Andreas, als Kurat der Kuratien Neufraunhofen-St. Johannes Baptist, Johanneskirchen-St. Johann Baptist und Hinterskirchen-Mariä Himmelfahrt sowie als Leiter des Pfarrverbandes Velden;

Kaithamattathil Thomas P. Mathew MCBS: angewiesen als Kaplan im Pfarrverband Bergkirchen-Schwabhausen;

Scholz P. Markus OFMConv: ernannt zum Wallfahrtskuraten der Wallfahrtskuratie Maria Eck in Siegsdorf;

Serz Johannes: angewiesen als Seelsorgemithilfe im Pfarrverband Dachau-Hl. Kreuz und St. Peter.

31.01.2024 Dietz Peter: entpflichtet als Gemeindeberater zur Mitarbeit im Fachbereich Kirchliche Organisationsberatung/Gemeindeberatung im Ressort Grundsatzfragen und Strategie im Erzbischöflichen Ordinariat.

01.02.2024 Kappler Stephan: angewiesen als Leiter der Englischsprachigen Katholischen Gemeinde München.

Ständige Diakone:

31.12.2023 Baumann Joachim, DH: angewiesen als hauptberuflicher Diakon im Pfarrverband Schliersee – unter gleichzeitiger Entpflichtung als hauptberuflicher Diakon im Pfarrverband Gaißach-Reichersbeuern und als Pfarrverbandsbeauftragter des Pfarrverbandes Gaißach-Reichersbeuern sowie als Kirchenverwaltungsvorstand der Pfarreien Gaißach-St. Michael und Reichersbeuern-St. Korbinian.

01.01.2024 Gerhardinger Günter, DH, hauptberuflicher Diakon im Pfarrverband Dachau-St. Jakob und Polizeiseelsorger in der VI. Bereitschaftspolizeiabteilung Dachau: zusätzlich angewiesen als hauptberuflicher Diakon im Pfarrverband Dachau-Hl. Kreuz und St. Peter;

Kauschinger Stephan, DZ, Diakon mit Zivilberuf im Pfarrverband Dachau-Hl. Kreuz und St. Peter: zusätzlich angewiesen als Diakon mit Zivilberuf im Pfarrverband Dachau-St. Jakob.

31.01.2024 Lücke Heinzjörg, DiR: entpflichtet als hauptberuflicher Diakon im Pfarrverband Oberammergau – Eintritt in den Ruhestand.

Pastoralreferenten und -referentinnen:

31.12.2023 Reimann Beate: entpflichtet als Pastoralreferentin zur Leitung der Seniorenpastoral im zusammengefassten Sozialraum, der aus dem Dekanat Fürstenfeldbruck gebildet wird, mit pastoraler Tätigkeit in der Seniorenpastoral im Sozialraum 158, der aus den Pfarrverbänden Fürstenfeld, Glonnauer Land, Grafrath-Schöngeising, Maisacher Land und Mammendorf gebildet wird.

01.01.2024 Daniel Alexander, Pastoralreferent im Pfarrverband Dachau-St. Jakob und in der Jugendpastoral im Sozialraum 112: zusätzlich zugewiesen als Pastoralreferent im Pfarrverband Dachau-Hl. Kreuz und St. Peter;

Deining Susanne, Pastoralreferentin im Pfarrverband Dachau-St. Jakob und in der theologischen Erwachsenenbildung im Landkreis Dachau: zusätzlich zugewiesen als Pastoralreferentin im Pfarrverband Dachau-Hl. Kreuz und St. Peter;

Est Achim: zugewiesen als Pastoralreferent in der Stadtkirche Freising – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Pastoralreferent in den Pfarrverbänden St. Korbinian und Neustift und in der Pfarrei Freising-Lerchenfeld-St. Lantpert;

Fußeder Andreas: zugewiesen als Pastoralreferent in der Stadtkirche Freising – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Pastoralreferent in den Pfarrverbänden St. Korbinian und Neustift und in der Pfarrei Freising-Lerchenfeld-St. Lantpert;

Hagemann Ulrich: zugewiesen als Pastoralreferent der Stelle „Projektleitung Emmanuel Mission München“;

Hechenberger Walter: zugewiesen als Pastoralreferent der Stelle „Trauerpastoral im Dekanat Dachau“ – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Pastoralreferent im Pfarrverband Bergkirchen-Schwabhausen;

Reischl Theresia: zugewiesen als Pastoralreferentin in der Stadtkirche Freising – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Pastoralreferentin in den Pfarrverbänden St. Korbinian und Neustift und in der Pfarrei Freising-Lerchenfeld-St. Lantpert;

Schönfelder Clara: zugewiesen als Pastoralreferentin der Stelle „Leitung der Jugendpastoral im Dekanat München-Mitte“ mit pastoraler Tätigkeit im Sozialraum 5, der aus den Pfarreien München-St. Benno, München-St. Laurentius, München-St. Theresia und München-Herz Jesu sowie aus dem Pfarrverband St. Clemens und St. Vinzenz gebildet wird – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Pastoralreferentin in der Jugendpastoral im Sozialraum 45.

01.02.2024 Fleck Christian: entpflichtet als Pastoralreferent zur Leitung der Seniorenpastoral im Dekanat München-Südost – Eintritt in den Ruhestand;

Schmid Heinrich: entpflichtet als Pastoralreferent zur Leitung der Krankenpastoral im Dekanat Freising – Eintritt in den Ruhestand.

Gemeindereferenten und -referentinnen:

01.01.2024 Beck Gudrun, Gemeindereferentin im Pfarrverband Dachau-St. Jakob: zusätzlich zugewiesen als Gemeindereferentin im Pfarrverband Dachau-Hl. Kreuz und St. Peter;

Draxler Stephanie: zugewiesen als Gemeindereferentin der Stadtkirche Freising – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Gemeindereferentin im Pfarrverband St. Korbinian;

Grimm Brigitta, Gemeindereferentin im Pfarrverband Dachau-Hl. Kreuz und St. Peter: zusätzlich zugewiesen als Gemeindereferentin im Pfarrverband Dachau-St. Jakob;

Häntschel Sr. Ursula MSsR: zugewiesen als Gemeindereferentin in der Seniorenpastoral im Sozialraum 6 München-Mitte – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Gemeindereferentin in der Seniorenpastoral im Sozialraum 8, der aus dem Pfarrverband München-Westend gebildet wird;

Hofmann Werner, Gemeindereferent im Pfarrverband Westliches Chiemseeufer: zusätzlich zugewiesen als Gemeindereferent in der Theaterpastoral im Dekanat Rosenheim;

Schwing Kerstin: zugewiesen als Gemeindereferentin der Stadtkirche Freising – unter gleichzeitiger Entpflichtung als Gemeindereferentin in der Pfarrei Freising-Lerchenfeld-St. Lantpert und in den Pfarrverbänden St. Korbinian und Neustift.

31.01.2024 Dorfner Claudia, Gemeindereferentin in der Krankenpastoral im Sozialraum 136 Landkreis Erding: entpflichtet als Gemeindereferentin im Pfarrverband Erdinger Moos;

Lang Angelika: entpflichtet als Gemeindereferentin im Pfarrverband Vaterstetten – Eintritt in den Ruhestand.

01.02.2024 Bär-Betz Rosemarie, Gemeindereferentin im Pfarrverband Geisenhausen: zusätzlich zugewiesen als Referentin der Seelsorgsregion Nord.

Im Herrn sind entschlafen

Priester:

Reupold Manfred, Pfarrer i.R., Dombenefiziat, Ehrendomvikar
geb. 26.05.1940; ord. 28.06.1970; gest. 22.12.2023

Jokiel P. Heinrich SJ
geb. 26.06.1925; ord. 24.03.1957; gest. 26.12.2023

Simon Georg, Pfarrer i.R.
geb. 25.03.1934; ord. 29.06.1967; gest. 26.12.2023

Waldstein-Wartenberg P. Angelus OSB
geb. 13.01.1931; ord. 08.09.1956; gest. 27.12.2023

Schwaiger Anton, Pfarrer i.R.
geb. 21.07.1933; ord. 29.06.1961; gest. 29.12.2023

Laschinger P. Manfred MSC
geb. 18.10.1941; ord. 02.06.1967; gest. 03.01.2024

Gasteiger Franz, Dr., Pfarrer i.R.
geb. 29.11.1940; ord. 29.06.1966 (Diözese Passau); gest. 08.01.2024

Huber Franz Xaver, Geistlicher Rat, Pfarrer i.R.
geb. 11.01.1934; ord. 29.06.1960; gest. 19.01.2024

Diakone:

Sonnenhuber Sebastian, Diakon i.R.
geb. 04.09.1957; ord. 23.09.2000; gest. 03.01.2024

Weppelmann Franz-Josef, Diakon i.R.
geb. 19.09.1944; ord. 16.12.1979; gest. 06.01.2024

R.I.P.

Veranstaltungen und Termine

Angebote der Stabsstelle Berufungspastoral

Junge Exerzitien in der Osterwoche 2024 für junge Leute „Weiterleben“

„Weiter – höher – schneller“ funktioniert schon lange nicht mehr. In den Jungen Exerzitien wollen wir dem näherkommen, was uns wirklich weiterbringt im Leben. Es geht nicht (nur) um ein Weiterleben nach dem Tod, sondern um das Leben hier und jetzt.

Gemeinsam mit Gleichgesinnten machen wir einen Einkehrschwung und bleiben dem auf der Spur, was Gott uns schenken will: ein erfülltes Leben in der Freundschaft mit Jesus Christus. Elemente dieser Tage sind gemeinsame und persönliche Gebetszeiten und Gottesdienste, ermutigende Impulse und Austausch in der Gruppe, Eintauchen in das Wort Gottes, persönliche Begleitgespräche, Kreativzeiten und Stille.

Beginn: Dienstag, 2. April 2024, 18:00 Uhr

Ende: Samstag, 6. April 2024, 10:00 Uhr

Ort: Haus St. Vinzenz, Abt-Johannes-Höck-Straße 8, 88334 Inzell
(www.barmherzige.net)

Begleitung: Pfr. Klaus Hofstetter, Sr. Erika Wimmer

Zielgruppe: Junge Christinnen und Christen zwischen 18 und 30 Jahren

Kosten: 140,00 EUR (für Verdienende), 55,00 EUR (für Auszubildende und Studierende)

Am Preis soll die Teilnahme nicht scheitern!

Information: Berufungspastoral in der Erzdiözese München und Freising
Pfr. Klaus Hofstetter, Sr. Erika Wimmer und Team

Telefon: 089/ 21 37-773 42

Anmeldung: bitte bis 4. März 2024 unter:
www.erzbistum-muenchen.de/anmeldung-berufungspastoral

Rauszeit mit Berufungskoaching

Nimm dir Zeit für dich und deine Visionen!

Mit dem Berufungskoaching widmest du dich deinen Träumen, Talenten und Zielen.

Zwischendrin gibt es eine kleine Brotzeit.

Beginn: Freitag, 15. März 2024, 17:00 Uhr

Ende: Freitag, 15. März 2024, 21:00 Uhr

Ort: Korbinianshaus der kirchlichen Jugendarbeit, Preysingstraße 93, München

Coaches: Pfr. Klaus Hofstetter, Johanna Nölle

Zielgruppe: junge Christinnen und Christen zwischen 18 und 30 Jahren

Kosten: entstehen keine

Information: Berufungspastoral in der Erzdiözese München und Freising
Pfr. Klaus Hofstetter

Telefon: 089/ 21 37-773 12

Anmeldung: bitte bis 12. März 2024 unter:
www.erzbistum-muenchen.de/anmeldung-berufungspastoral

Exerzitionsangebote des Teams Spirituelle Bildung

Schweige-Exerzitionen

Schenk uns Gedanken der Stille (Kathi Stimmer)

Eine Pause einlegen im Alltag, zu sich kommen und der Stille Raum geben. Die Stille birgt ihren eigenen Schatz. Welche Gedanken nehmen sich in der Stille Raum? Was gibt die Stille zurück? Die Schweige-Exerzitionen geben Raum, im Gespräch mit sich selbst und im Dialog mit Gott zu sein. So kann das Leben in eine neue Tiefe finden und der Alltag davon inspiriert werden.

Elemente dieser Exerzitionen sind: durchgängiges Schweigen, gemeinsame Gebetszeiten, biblische Impulse und ein tägliches Begleitgespräch.

Bibel, Schreibzeug und Papier bitte mitbringen; wer möchte: Malutensilien und Musikinstrumente.

Bitte kein Buch mitbringen. Der Reichtum der Stille soll sich ohne große äußere Einflüsse entfalten dürfen. Außerdem ist der Ort „Schloss Zinneberg“ ein schöner, spiritueller Ort, der die innere Einkehr sehr unterstützt.

An- und Abreise sind privat zu organisieren.

Beginn: Montag, 8. Juli 2024, 15:00 Uhr
Ende: Freitag, 13. Juli 2024, 10:00 Uhr
Ort: Glonn, Schloss Zinneberg
Leitung: Michaela Geh, Geistliche Mentorin
Zielgruppe: alle Berufsgruppen
Kosten: 396,00 EUR. Der Preis umfasst Kurskosten sowie Unterkunft und Verpflegung. Es handelt sich um einen bereits ermäßigten Preis für Mitarbeiter:innen der Erzdiözese. Ein weiterer Zuschuss wird nicht gewährt.
Auskunft: Michaela Geh, E-Mail: mgeh@eomuc.de
Anmeldung: über arbeo > Serviceportal für Beschäftigte > Fortbildung und Exerzitien

Geistliche Tage für Priester, Diakone und Ordensmänner

„Dem Geheimnis meines Lebens auf der Spur bleiben“

Durch Kunst vor Ort, die Regula des hl. Benedikt und nicht zuletzt durch die Heilige Schrift sollen die Teilnehmer dem Geheimnis der eigenen Berufung und des Lebens neu auf die Spur kommen.

An- und Abreise sind privat zu organisieren.

Beginn: Sonntag, 21. Juli 2024, 17:00 Uhr
Ende: Freitag, 26. Juli 2024, 13:00 Uhr
Ort: Benediktinerabtei Seitenstetten
Leitung: Pfr. Helmut Bauer, Priesterseelsorger
P. Benedikt Resch OSB, Gastmeister, Lehrer
Zielgruppe: Priester, Diakone, Ordensmänner
Kosten: ca. 463,00 EUR. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind vor Ort zu bezahlen. Ein Zuschuss kann beantragt werden.
Auskunft: Pfr. Helmut Bauer, E-Mail: hbauer@eomuc.de
Anmeldung: über arbeo > Serviceportal für Beschäftigte > Fortbildung und Exerzitien

Veranstaltung des Fachbereichs Frauenseelsorge im Ressort Seelsorge und kirchliches Leben

Immer wieder die Drei

Tag der Lebensorientierung aus dem Glauben (TLO) für Pfarrsekretärinnen

Die Dreizahl spielt nicht nur im christlichen Gottesbild eine Rolle, sie begegnet in vielen Mythen und Märchen. Auffällig oft sind Frauendreiheiten in heiligen Räumen zu finden, als Helferinnen in der Not und Beistand in Krisen.

Eine prägnante Auswahl an Legenden, Märchen und Mythen lädt ein zu Meditation und kreativem Gestalten, zu Tanz und Gebet.

Vollständige Ausschreibung auf der Website:

www.frauenseelsorge-muenchen.de

Beginn: Donnerstag, 18. April 2024, 15:00 Uhr

Ende: Samstag, 20. April 2024, 16:00 Uhr

Ort: Bildungshaus St. Martin, Bernried

Leitung: Irmgard Huber, Leiterin der Frauenseelsorge
Katharina Könen-Schäfer, Märchenerzählerin, Tanzpädagogin

Kosten: 180,00 EUR für Verpflegung und Unterbringung
Der Freitag kann als Bildungsurlaub/Exerzientag beantragt werden. Eventuell ist auch die Kostenübernahme durch die Kirchenstiftung möglich.

Anmeldung: Fachbereich Frauenseelsorge

E-Mail: frauenseelsorge@eomuc.de
oder

Internet: www.frauenseelsorge-muenchen.de

Auskünfte unter Telefon: 089/ 21 37-14 37 oder -13 83

Herausgegeben vom Erzbischöflichen Ordinariat in München, Kapellenstraße 4.
Für den Inhalt verantwortlich: Christoph Klingan, Generalvikar.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Kontakt: Amtsblatt@eomuc.de · Auflage 4.000
Druck: Universal Medien GmbH, Fichtenstraße 8, 82061 Neuried bei München